



Im Gedenken

an die Reichspogromnacht vor 83 Jahren hat Oberbürgermeister Harry Mergel zusammen mit Erster Bürgermeister Martin Diepgen (3.v.r.), Bürgermeisterin Agnes Christner (r.) und Avital Toren (4.v.r.), Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Heilbronn, einen Kranz am Synagogengedenkstein an der Allee niedergelegt. Zuvor hatte Gerd Kempf, Journalist und Vorsitzender der Freunde des Literaturhauses, auf dem nahegelegenen Max-Beermann-Platz eine Ansprache gehalten. (red/Foto: Kimmerle/Stadtarchiv)



aufGELESEN

Weihnachtsstadt

Der Käthchen Weihnachtsmarkt in der Heilbronner Innenstadt wird nach jetzigem Stand wie geplant vom Donnerstag, 25. November, bis Mittwoch, 22. Dezember, stattfinden. Die ganze Stadt ist festlich illuminiert. In den Fußgängerzonen der Innenstadt werden an rund 70 Ständen Kunsthandwerk und allerlei Nützliches sowie Geschenke für die Lieben zu finden sein. Weihnachtsmarkt-Gastronomie und Glühwein wird in zugangskontrollierten Bereichen auf dem Marktplatz und dem Kiliansplatz angeboten, ohne dabei die weihnachtliche Atmosphäre zu schmälern. Straßenmusiker und erleuchtete Stelzenläufer sorgen als Eisprinzessinnen und Schneeköniginnen für staunende Gesichter. Neu ist ein weihnachtlicher Vergnügungspark für Familien auf dem Platz am Bollwerksturm und der Glühweinausschank der Wein Villa an der Neckarbühne. Und auch zum Weihnachtsnightshopping am Samstag, 27. November, erwarten die Einzelhändler der Innenstadt ihre Kunden mit Service, Herzlichkeit und ausgewählten Geschenkideen für das große Fest.

Steffen Schoch
Geschäftsführer der Heilbronner Marketing GmbH



Neuer Impfpunkt öffnet

Ab Donnerstag, 18. November, für Auffrisch-Impfungen – Weitere Impfangebote im Impfbus und in Arztpraxen

Von **Claudia Küpper**

Um den Zugang zu einer Corona-Impfung weiter zu verbessern, eröffnet die Stadt Heilbronn am Donnerstag, 18. November, 9 Uhr, einen neuen, barrierefrei zugänglichen Impfpunkt in der Kaiserstraße 40. Er richtet sich vor allem an alle, die eine Auffrisch-Impfung benötigen.

„Die Impfungen müssen schneller vorangehen. Deshalb schaffen wir neben dem Impfbus Heilbronn eine weitere Anlaufstelle für Impfungen mit dem Schwerpunkt Auffrisch-Impfungen“, erklärt Oberbürgermeister Harry Mergel. Diese werden allen Personen emp-

fohlen, deren letzte Impfung mehr als sechs Monate zurückliegt. Ungeimpfte haben in der Alarmstufe keinen Zugang zu vielen Einrichtungen.

Der Impfpunkt ist am Donnerstag und Freitag und ab dem 22. November von Montag bis Samstag jeweils von 9 bis 15 Uhr geöffnet. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Geimpft wird mit dem Impfstoff von Biontech durch niedergelassene Arztpraxen und Mobile Impfteams des Landes.

Erst-, Zweit- und Drittimpfungen im Impfbus

Auch der Impfbus Heilbronn bietet weiterhin Erst-, Zweit-

und Drittimpfungen an. Außer mit Biontech wird im Bus bei Erstimpfungen auf Wunsch auch mit Johnson & Johnson geimpft. Dienstags steht auch Moderna zur Verfügung. Der Impfbus Heilbronn ist derzeit montags bis samstags von 10 bis 19 Uhr im Stadtgebiet im Einsatz. Am Sonntag, 21. November, wird er zudem von 11 bis 18 Uhr auf der Theresienwiese anzutreffen sein.

Auch hier ist eine Terminvereinbarung nicht notwendig. Mitzubringen sind wie im Impfpunkt ein Ausweis und, wenn vorhanden, die Krankenkassenskarte und der Impfausweis. Die Impfung ist kostenlos.

Ein weiteres mobiles Impfangebot gibt es im Impfvan. Dieser wird privatwirtschaftlich von Dr. Dominik Keller betrieben, die Stadt unterstützt bei der Auswahl der Standorte. Informationen zu den Standorten und Zeiten sind unter www.impfbus.info abrufbar.

Bei einer Impfkaktion bieten am Samstag, 20. November, auch sechs niedergelassene Arztpraxen aus der Stadt Heilbronn Auffrisch-Impfungen ohne Termin an. Die Adressen finden sich auf der städtischen Homepage.

INFO: www.heilbronn.de/coronavirus und www.heilbronn.de/impfbus

Gemeinderat tagt

Donnerstag, 18. November, in der Harmonie

Der Gemeinderat kommt am morgigen Donnerstag, 18. November, 15 Uhr, unter Beachtung der aktuellen Coronaregeln zu seiner nächsten Sitzung im Theodor-Heuss-Saal der Harmonie, Allee 28, zusammen.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Bericht zur Bautätigkeit 2021, die Benennung einer Fuß- und Rad-

wegbrücke beim Wertwiesenspark, die Festsetzung der Abfall- und Abwassergebühren 2022, das Baulückenkataster der Stadt Heilbronn sowie mehrere Bebauungspläne. (bra)

INFO: Die genaue Tagesordnung mit den verlinkten Drucksachen ist unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> online eingestellt.

Erste Bewerbungen

Zwei OB-Kandidaten haben ihre Unterlagen eingereicht

Drei Tage nach der Ausschreibung sind die ersten Bewerbungen um das Amt des Heilbronner Oberbürgermeisters beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Erstem Bürgermeister Martin Diepgen, eingetroffen. Ihre Bewerbungen eingereicht haben:

■ Dr. Raphael Benner, Heilbronn

■ Harry Mergel, Heilbronn

Die Bewerbungsfrist läuft am 10. Januar 2022, 18 Uhr, ab. Die Wahl findet am Sonntag, 6. Februar 2022, statt. (red)

INFO: Die Stelle wurde am 12. November im Staatsanzeiger ausgeschrieben. Die Ausschreibung wird auf Seite 12 dieser Stadtzeitung wiederholt.

aus dem INHALT

Thema heute	2-3
Bürgerversammlungen	
Gefahrenvorsorge	7
Tipps der Feuerwehr	
Rathaus intern	8
Städtischer Sportmanager	
Bekanntmachungen	10-12
Ausschreibungen	



Bürgerversammlungen 2021 –



Oberbürgermeister Harry Mergel betonte, wie wichtig die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger für die Stadtverwaltung sind. Foto: Izquierdo

Weiter auf Wachstumskurs

In Neckargartach werden viele Zukunftsthemen umgetrieben

Gleich mehrere Heilbronner Zukunftsthemen sind eng mit Neckargartach verknüpft. Das wurde bei der Bürgerversammlung in der Neckarhalle deutlich.

Das neue Baugebiet Hochgelegen, der künftige Innovationspark KI im Gewerbegebiet Steinacker oder die Nordumfahrung waren Themen, die OB Harry Mergel den Neckargartachern bei seinem Streifzug durch ihren Stadtteil vorstellte.

Da Neckargartach allein schon durch das Neubaugebiet Hochgelegen bis 2026 um rund 1250 Menschen wachsen werde, müsse die Stadt entsprechend in die Infrastruktur investieren. Mergel verwies dabei sowohl auf

den Neubau der Kita Bernhäusle als auch auf die Erweiterung der Kita Gesundbrunnen, die beide bald eröffnen sollen. Für rund 125 000 Euro wurde zudem der Schulhof der Leinbachschule auf Vordermann gebracht. Zudem mietete die Stadt Räumlichkeiten an, um die Platzsituation zu entspannen.

Die Sanierung verschiedener Straßen in diesem und im kommenden Jahr schlagen mit 700 000 Euro zu Buche. Und für die Erweiterung der Römerhalle in Neckargartach sowie die Freisportanlagen im Ried in Frankenbach wird die Stadt bis 2024 rund 3,5 Millionen Euro setzen.

Die Nordumfahrung Neckargartach/Frankenbach kostet voraussichtlich rund 40 Millionen Euro, der erste von drei Bauabschnitten soll Ende des kommenden Jahres erfolgen.

Bürger monierten vor allem die Raserei auf verschiedenen Straßen, zugeparkte Straßen sowie den Schleichverkehr auf Feldwegen. Das Ordnungsamt wird sich diese Straßen und Wege nun genauer anschauen. Auch der Standort eines Poliers, der verhindert, dass Neckargartacher Gartenfreunde direkt zu ihrem Grundstück fahren können, wird vom Amt für Straßenwesen noch einmal geprüft. (aci)

Wachsendes Biberach

Stadt investiert in Bildung und Weiterentwicklung

Der Auftakt der Bürgerversammlungen 2021 war gut besucht. Rund 100 Gäste hatten den Weg in die Biberacher Böllingertalhalle gefunden, zahlreiche weitere Interessierte verfolgten die Veranstaltung via Internet.

„Die Corona-Pandemie hat uns allen viel abverlangt“, so Oberbürgermeister Harry Mergel zur Begrüßung. Trotzdem hätten die Stadtverwaltung und der Gemeinderat die Weiterentwicklung Heilbronns und seiner Stadtteile ungebremst vorangehen lassen.

Mergel unterstrich dies mit Beispielen für Biberach. Der Stadtteil wuchs in den vergangenen 20 Jahren um über zwölf Prozent auf knapp 5179 Einwohner im Dezember 2020. Entsprechend investiere die Stadt in die Infrastruktur vor Ort. So sei etwa die Kita Maustal für rund 2,5 Mil-

lionen Euro erweitert worden. Auch die Außenanlagen der Kita Bibersteige seien für rund 0,54 Millionen Euro vergrößert worden. „Im kommenden Jahr sanieren wir dann den Schulhof“, so Mergel. Die Kosten: rund 470 000 Euro. Etwas länger dauern wird es mit der Erschließung des Wohngebietes Mühlberg/Finkenbergl. Aktuell rechnet die Verwaltung mit dem Start der Erschließung ab April 2023.

In der Diskussion bemängelten Bürger unter anderem eine langsame Ausstattung der Klassenzimmer mit Luftfiltern. Zudem wurden eingeschränkte Öffnungszeiten der Kindergärten sowie verschmutzte Feldwege beklagt. Auch das Fußballverbot auf dem Spielplatz Kehrhüttenstraße war Eltern ein Dorn im Auge. Die Stadtverwaltung nahm mehrere Anregungen zur Prüfung mit ins Rathaus. (aci)



Mitarbeiter der Stadtverwaltung betreuen während der Veranstaltung den dazugehörigen Chat im Internet. Foto: Uhlhlin

Klingenberger mehr und jünger

Problem Parken

Im Vergleich zu 2019 sei Klingenberger gewachsen und das Durchschnittsalter gesunken, unterstrich OB Mergel bei der Bürgerversammlung in Klingenberger.

Als Übergangslösung trage die Stadt der Entwicklung mit einem weiteren Schulcontainer Rechnung. Zudem baue der ASB ein Mehrgenerationenhaus mit Kindergarten. Die Feuerwehr wird in neue Räumlichkeiten umziehen. Die Stadt sei für Vorschläge zur Nutzung des bisherigen Gebäudes offen. Bürger bemängelten unter anderem Falschparker. (aci)

Intensiver Austausch

In Sontheim wurde viel diskutiert

Auch wenn Sontheim pandemiebedingt in den letzten zwei Jahren 300 Einwohner verloren hat, ist der Stadtteil in den vergangenen 30 Jahren um über 25 Prozent auf rund 11 800 Einwohner angewachsen. Mit diesem Einstieg in die Bürgerversammlung in der Alten Kelter unterstrich OB Harry Mergel die Entwicklung Sontheims.

Er verwies auch auf städtische Investitionen von Straßen- und Spielplatzsanierungen bis hin zur mittelfristigen Sanierung der Mörike-Realschule.

Betroffene Bürger machten

im Anschluss ihrem Ärger über die erneute Verschiebung der Erschließung des Baugebiets Klingenacker aufgrund archäologischer Funde Luft.

Beklagt wurden in der knapp dreistündigen Veranstaltung auch lautstarke Feste abends und nachts auf dem Jörg-Ratgeb-Platz. Mergel versprach, dass sich die Stadt hier noch intensiver mit der Polizei intensiv abstimmen werde. Auch werde die Stadtverwaltung alles tun, um die Bebauung der Klingenacker zügig zu einem guten Ende zu bringen. (aci)

Kreisel- und Straßenbau

Kirchhäusener klagen über Verkehr

Der Andrang bei der Bürgerversammlung in der Deutschordenshalle in Kirchhausen war so groß, dass ordentlich nachbestuhlt werden musste. Auch im Internet verfolgten zahlreiche Menschen die Veranstaltung.

Bei seinem Streifzug durch Kirchhausen hob OB Harry Mergel vor allem die Buckelgärten als künftiges innerörtliches Baugebiet, den Bau des neuen Kreisels, Verbesserungen in Sachen ÖPNV sowie den neuen Recyclinghof hervor, der nächstes Jahr in Kirchhausen seine Pforten öffnen soll.

Bei der anschließenden Diskussion kritisierte ein Anwohner mangelnde Informationen über die Kreisel-Baustelle. Mergel versprach für die Zukunft Besserung.

Beklagt wurde zudem ein zu hohes Tempo, vor allem in der Attichackerstraße, die derzeit als Umleitungsstrecke für die Schlossstraße dient. Man werde hier Tempokontrollen ins Auge fassen, so Rüdiger Muth vom Ordnungsamt. Jens Boysen vom Amt für Straßenwesen ergänzte: „Wir wollen hier Tempo 30 beibehalten.“ (aci)

Hochhoffiziell mitschwätzen

Wohnen und Straßen

In Böckingen ist viel in Bewegung

Zwar hat Böckingen in den vergangenen zwei Jahren Einwohner verloren. Nachverdichtungen und das künftige Neubaugebiet Längelter lassen den Stadtteil aber wieder wachsen. Das machte OB Harry Mergel bei der Bürgerversammlung im Bürgerhaus deutlich.

So sind im geplanten Neubaugebiet 800 bis 1000 Wohneinheiten für bis zu 2200 Menschen vorgesehen. „Derzeit entwickeln wir das Konzept zu einem Klimaquartier weiter“, so Mergel. Im Dezember soll das überarbeitete Konzept im Gemeinderat präsentiert werden. Nächstes Jahr ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung geplant.

Mergel hob auch den neuen Sonnenbrunnen hervor. Seit 2020 gibt es dort ebenfalls einen neuen Platz mit Wasserspiel. Die Kosten: über 750 000 Euro. Viel Geld floss ebenfalls in

die Sanierung verschiedener Straßen.

Auch in die Bildung investiert die Stadt kräftig. Für 250 000 Euro wurden etwa die Außenanlagen der Kita Helmholtzstraße saniert. Die Erweiterung der Kita im Kreuzgrund fördert die Stadt mit über 1,8 Millionen Euro. Und die Neckartalschule soll abgerissen und neu gebaut werden. Hier rechnet die Stadt mit Kosten in Höhe von rund 14 Millionen Euro.

Kritik gab es aus der Bürgerschaft unter anderem daran, dass das Linksabbiegen aus der Landwehrstraße in die Neckargartacher Straße künftig nicht mehr möglich sein soll. Bezüglich der Erschließung des betroffenen Wohngebietes will die Stadtverwaltung für Ende Januar 2022 noch zu einer gesonderten Bürgerinformation einladen. (aci)



Standen Rede und Antwort (v.r.): OB Harry Mergel, Erster Bürgermeister Martin Diepgen, Bürgermeisterin Agnes Christner und Bürgermeister Wilfried Hajek. Foto: Kimmerle/Stadtarchiv

Junge, wachsende Kernstadt

Diskussion über Falschparker, Verkehr und Sauberkeit

Ende 2020 lebten in der Kernstadt 62 460 Menschen, über 18 Prozent mehr als 20 Jahre zuvor. Zudem sind hier die Menschen mit durchschnittlich 40,9 Jahren über ein Jahr jünger als in Gesamt-Heilbronn. Zahlen, die OB Harry Mergel bei der ersten Bürgerversammlung in der Kernstadt dabei hatte. Die Premiere fand in der Harmonie statt, nachdem der OB mit den Dezernenten und Experten aus den Ämtern bereits seit Oktober durch die Stadtteile getourt war.

Wahrscheinlich noch nie so viel wie heute habe Heilbronn in Bildung investiert, so Mergel. Allein in die neue Gerhart-Hauptmann-Schule, den Umbau der

Fritz-Ulrich-Schule sowie die Sanierung der Dammschulen investiert die Stadt rund 60 Millionen Euro. Für neue und erweiterte Kitas setzt die Stadt in den kommenden zwei Jahren zudem mehrere Millionen Euro.

Weiter wachsen werde die Kernstadt auch dank des Neckarbogens. Bis 2028 sollen dort rund 3500 Menschen leben. Bewohner und Besucher der Innenstadt werden von einem 20 Millionen Euro starken Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ profitieren. Bereits am 6. Dezember finde hierzu eine Bürgerinfo mit Spaziergang statt.

Die folgende Fragerunde mit

Bürgern war von den Themen Mobilität, Parkplätze und Sauberkeit der Innenstadt geprägt. Mergel erinnerte daran, dass in Heilbronn nach wie vor viel zu viele Autofahrer einen Parkplatz auf den Straßen der Innenstadt suchten, anstatt bequem eines der zentral gelegenen Parkhäuser anzusteuern.

Sein Fazit nach den Bürgerversammlungen: „Eine Stadt ist nie vollendet, wir müssen immer nachsteuern. Aber wir können alles dafür tun, sie Tag für Tag ein Stück besser und schöner zu machen.“ Dafür brauche es auch Kritik und Hinweise, wie sie Bürger bei den Bürgerversammlungen geben. (aci)



Über 100 Bürgerinnen und Bürger kamen ins Bürgerhaus. Viele nutzten die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Foto: Bucher-Pinell

Ärger mit dem Verkehr

Frankenbacher von Fahrzeugen geplagt

Um dem weiteren sanften Wachstumstrend in Frankenbach gerecht zu werden, erweitert die Stadt die Kita auf dem Schulcampus. Rund 1,25 Millionen Euro werde die Stadt in die künftig barrierefreie Kita investieren, so OB Harry Mergel bei der Bürgerversammlung in der Frankenbacher Gemeindehalle.

Für rund 450 000 Euro saniert die Stadt in diesem und im kommenden Jahr Frankenbacher Straßen. Längerfristig Verbesserung in Sachen Verkehrsbelastung soll die Nordumfahrung bringen, die in drei Bauabschnit-

ten mit rund 40 Millionen Euro zu Buche schlägt. Auch die Verlängerung der Saarlandstraße wolle man durchsetzen. Die Frankenbacher hörten es gerne. Gleichzeitig warb Mergel für den ÖPNV, eine umweltfreundliche E-Mobilität sowie fürs Radfahren. Etwa auf der Nordwest-Route, die künftig Biberach, Kirchhausen und Frankenbach mit dem Zentrum verbindet.

Bürger mahnten unter anderem mehr Geschwindigkeitskontrollen sowie die Kontrolle von Feldwegen wegen der Schleichverkehre an. (aci)

Gute Nachrichten hatte OB Harry Mergel zum Baugebiet Hossacker III bei der Bürgerversammlung Horkheim dabei. Voraussichtlich Ende des Jahres soll das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet starten. 2022 soll zudem der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Horkheim West erfolgen.

Mit der Erneuerung der Amsterdamer Straße hat die Stadt in den vergangenen drei Jahren rund 770 000 Euro in die Sanierung der Horkheimer Straßen investiert. Da die vielfach geforderte Verbreiterung des Kelter-

wegs mangels Verfügbarkeit der entsprechenden Flächen nicht am Stück möglich ist, plane man nun abschnittsweise auszubauen.

In der Diskussion wurden unter anderem rasende Autos sowie am Straßenrand abgestellte Wohnmobile und Anhänger beklagt. Aufklären konnte die Stadt über die Sprengeräusche, die manche Horkheimer immer wieder hören. Sie finden im nahe gelegenen Talheimer Steinbruch statt, sind aber von ihrer Stärke her rechtlich zulässig. (aci)

Starkes Interesse

Bürgerversammlung in Horkheim

Veranstaltungen noch im Netz

Mängelmelder nutzen

Erstmals hat die Stadt die Bürgerversammlungen auch im Internet übertragen. Zu sehen sind sie noch bis Ende November unter: www.youtube.com/stadtheilbronn.

Immer wieder wurde bei den Bürgerversammlungen auch der städtische Mängelmelder angesprochen. Über ihn können Bürger die Stadtverwaltung schnell und unkompliziert über Schäden, Missstände oder Gefahrenquellen im öffentlichen Raum informieren. Erreichbar ist er unter heilbronn.maengel-melder.de. (aci)

kurz NOTIERT

Busbetrieb eingeschränkt

Die Verkehrsbetriebe müssen krankheitsbedingt ihre Leistungen einschränken. So wird die Linie 5 (Böckingen/Hauptbahnhof/Harmonie/Industrieplatz und zurück) bis zunächst Ende November ausgesetzt. Die speziell dem Schülerverkehr dienenden morgendlichen Fahrten werden nach Möglichkeit aufrechterhalten und auf der Linie 1 überwiegend Gelenkbusse eingesetzt. Infos unter www.h3nv.de. (red)

Bedrohung Antisemitismus

Am Dienstag, 23. November, 19 Uhr, liest der Landes-Antisemitismusbeauftragte Michael Blume in der Heilbronner Volkshochschule aus seinem Buch „Warum Antisemitismus uns alle bedroht“. Die Lesung mit Diskussion ist gebührenfrei, für die Veranstaltung gilt die 2G-Regel. Anmeldung unter Telefon 07131 9965-0 oder www.vhs-heilbronn.de. (red)

Futureskills for Leadership

In der Veranstaltung „Futureskills for Leadership“ stellt die Heilbronner Unternehmerin Margareta Jäger am Mittwoch, 24. November, 19.30 Uhr, in der Stadtbibliothek ausgewählte Fähigkeiten („Skills“) vor, die Führungskräfte zukünftig benötigen. Eine Anmeldung ist unter Telefon 07131 56-3136 oder per E-Mail an: bibliothek@heilbronn.de erforderlich. Der Eintritt ist frei, der Zugang erfolgt unter den aktuellen Corona-Bedingungen. (red)

Advents-Benefizkonzert

Am Sonntag, 28. November, 17 Uhr, veranstaltet die Heilbronner Bürgerstiftung zugunsten der Leseförderung der Stadtbibliothek das Jazz-Adventskonzert mit der Bosch Big Band im Abraham-Gumbel Saal im Heilbronner Bankhaus. Karten kosten zehn Euro und können unter <https://diginights.com/heilbronn> online bestellt werden. Es gilt die 2G-Regel. (red)

Buchtipps für Kinder

Das Haus der Familie bietet in Kooperation mit dem Literaturhaus zwei Veranstaltungen zum Thema Literatur für Kinder an: einen Bücherabend am Mittwoch, 1. Dezember, 19 Uhr, für Erwachsene mit Empfehlungen für weihnachtliche Kinderliteratur und eine Vorlesestunde am Freitag, 10. Dezember, 15 Uhr, für Kinder ab sechs Jahren. Anmeldung unter www.hdf-hn.de. (red)



Beim „TAF“-Bürgerdialog haben OB Harry Mergel und Professor Oliver Lenzen (r.), Rektor der Hochschule Heilbronn, ein autonom fahrendes Shuttle erkundet. Foto: Küpper

Mobilitätskonzepte der Zukunft

Testfeld Autonomes Fahren vorgestellt – Auch in Zukunft weitere Projekte möglich

Im Rahmen eines Bürgerdialogs zum „Testfeld Autonomes Fahren“, kurz: TAF, haben die Forschungsbeteiligten das innovative Projekt auf dem Bildungscampus Heilbronn der Öffentlichkeit vorgestellt und erlebbar gemacht.

Seit 2018 konnten Firmen und Forschungseinrichtungen auf dem Testfeld Mobilitätskonzepte rund um das autonome Fahren im Alltagsverkehr erproben. Insgesamt 200 Kilometer aller Arten von öffentlichen Straßen zwischen Karlsruhe und Heilbronn gehören dazu.

An mehreren Themeninseln haben die Projektpartner jetzt

das Testfeld und die damit verbundenen Forschungsaktivitäten und Schlüsseltechnologien vorgestellt sowie erste Ergebnisse und Herausforderungen auf dem Weg zum autonomen Fahren präsentiert.

Bisher wurde das vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg mit insgesamt 5,5 Millionen Euro geförderte Testfeld bereits von 18 Projekten genutzt. Mehrere Projekte, die das TAF in der Zukunft nutzen möchten, sind bereits in der Start- und Antragsphase. So wird beispielsweise eine intelligente Logistiklösung für Warenlieferungen auf der letz-

ten Meile exemplarisch erforscht. Dessen verkehrliche, wirtschaftliche und soziale Wirkung wird ebenfalls untersucht.

Das Testfeld ist ein gemeinsames Projekt der Forschungseinrichtungen Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Fraunhofer IOSB, Hochschule Heilbronn, Hochschule Karlsruhe, Forschungszentrum Informatik sowie der Kommunen Karlsruhe, Bruchsal und Heilbronn. Zusätzlich zur Landesförderung steuert Heilbronn weitere Fördermittel bei: 180 000 Euro für den Aufbau und jährlich 50 000 Euro für die Unterhaltung. (bra)

Samstags parken erst wieder 2022

Tiefgarage im Rathaus

Die Tiefgarage im Rathaus ist ab Samstag, 20. November, bis zum Ende des Käthchen Weihnachtsmarktes für die samstägliche Nutzung durch die Öffentlichkeit gesperrt. Aufgrund von Feiertagen können Bürgerinnen und Bürger danach erst wieder am Samstag, 8. Januar 2022, von 7.30 bis 17 Uhr kostenfrei in der Tiefgarage parken.

Weiterhin steht die Tiefgarage im Technischen Rathaus für die Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung - und zwar immer samstags von 8 bis 17 Uhr.

Der Heilbronner Wochenmarkt muss wegen des Weihnachtsmarktes vorübergehend umziehen: Er kann bis einschließlich Donnerstag, 23. Dezember, in der Rathausgasse besucht werden. (red)

Kandidaten stehen fest

87 Jugendliche wollen in den Jugendgemeinderat

Bei der Wahl zum neuen Jugendgemeinderat der Stadt Heilbronn kandidieren mit 87 Jugendlichen mehr als doppelt so viele Mädchen und Jungen wie beim letzten Wahlgang (siehe Bekanntmachung auf Seite 11). Vor zwei Jahren hatten sich 42 Jugendliche beworben. Mehr Interesse gab es nur bei der Gründungswahl 1998 mit damals 92 Bewerberinnen und Bewerbern.

Nach der Wahlwoche vom 24. bis 28. Januar 2022 können 20 Jugendliche für zwei Jahre als Jugendgemeinderäte amtieren. „Ich bin beeindruckt und freue mich sehr über das große Interesse so vieler Jugendlicher an einer Mitarbeit im Heilbronner Jugendgemeinderat“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel.

Die bisher zweithöchste Bewerberzahl zeige, dass das Gremium als Stimme der Jugendlichen und als Instrument der Interessenvertretung akzeptiert sei.

Für den Urnengang im Januar 2022 kandidieren 45 junge Frauen und 42 junge Männer. Zum Bewerberfeld zählen mit Ipek Bingöl, Jannik Dunkelmann, Lilly Heine und Max Mößner auch vier amtierende Jugendgemeinderäte. (bra)

INFO: Damit die über 6000 wahlberechtigten Heilbronner Jugendlichen die Bewerber kennenlernen können, plant der scheidende Jugendgemeinderat für den 17. Januar 2022 eine Wahlparty. Weitere Infos unter <https://jugendgemeinderat.heilbronn.de>

junge RÄTE

Unsere Generation, unsere Stadt

Jugendgemeinderatswahl

Wir freuen uns unfassbar über die 87 Kandidatinnen und Kandidaten für die Jugendgemeinderatswahl Ende Januar 2022. Das ist ein klares Zeichen, dass wir Jugendliche uns für unsere Generation und unsere Stadt engagieren wollen.

Vor fast genau zwei Jahren hatte ich mich dazu entschlossen, für den Jugendgemeinderat zu kandidieren - zum Glück! Ich wollte auf jeden Fall dabei sein, hatte aber Angst, nicht genug Stimmen zu bekommen. Doch nach der Wahlparty, auf der sich jeder Kandidat kurz vorgestellt und die bisherigen Mitglieder kennengelernt hat, war ich beruhigt. Dann kam die Wahlwoche - und ich wurde Teil des Jugendgemeinderats. Ganz schnell kam auch schon der erste Brief für die erste Sitzung im Rathaus, wo uns Oberbürgermeister Harry Mergel begrüßte.

Wir tagen einmal im Monat donnerstags. Oft berichten Vereine und Mitarbeiter der Stadt von ihren Zukunftsplänen für Heilbronn und fragen uns, ob wir Einwände, Veränderungs- oder auch Verbesserungsvorschläge haben.

Ich kann nur allen zu einer Kandidatur raten. Man lernt neue Freunde kennen, entwickelt Verantwortungsbewusstsein und entdeckt auch neue Interessen.

Naomi Blankenstein
Jugendgemeinderätin



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Heilbronn, 22. Jahrgang, Auflage 55 400

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Pressestelle: Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn Pressestelle

Postfach 3440

74024 Heilbronn

Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169

E-Mail: pressestelle@heilbronn.de

Internet: www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt.

Vertrieb: 07131 615-603

Fichten ade, aber was kommt nun?

Antworten der Stadtförster

In dieser Ausgabe der Stadtzeitung greift Forstrevierleiter Stephan Drescher die Fragen zahlreicher Waldbesucher auf, die ihn während der Baumfällarbeiten in einem Fichtenwäldchen am Gaffenberg angesprochen haben.



ihn während der Baumfällarbeiten in einem Fichtenwäldchen am Gaffenberg angesprochen haben.

■ Was für ein Wald entsteht denn jetzt da, wo unsere schönen Fichten standen?

Stephan Drescher: Ich denke, das bisherige Fichtenwäldchen wird ein ganz besonderer Waldbestand. Die Forstwirte sind schon beim Pflanzen: Wir setzen verschiedene Bäume, die einen bunten Mischwald bilden sollen. Dieser wird im Frühling in den verschiedensten Grüntönen austreiben, im Sommer ganz unterschiedlich geformte Blätter tragen und im Herbst in allen Gelb- und Rottönen leuchten.

Wir pflanzen heimische Baumarten wie Eiche, Kirsche, Elsbeere, Speierling und Esskastanie und auch Baumarten, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind wie Schwarznuss, Tulpenbaum und Atlaszeder. Zusammen mit den Bäumen, die sich aus der Umgebung ansäen, werden über zehn Baumarten auf dieser Fläche wachsen.

Machen Sie mal die Probe: Fast egal, wo Sie im Stadtwald stehen, können Sie in Sichtweite mindestens zehn Baumarten entdecken. Mit über insgesamt 40 Baumarten ist der Stadtwald wirklich außergewöhnlich artenreich. Viele Generationen von Forstleuten haben dazu beigetragen, dass unser Stadtwald so vielfältig ist.

Das Fichtenholz ist sehr vielseitig verwendbar. Die dicken kurzen, etwas faulen Stücke werden zu Paletten verarbeitet, die etwas längeren, astigen Gipfelstücke zu Brettern und Kantenhölzern und die langen Stämme zu hochwertigem Bauholz für Dachstühle, Holzhäuser und Innenausbau. Dann bleiben noch die Kronen und Äste: Die werden zu Hackschnitzeln verarbeitet zur Gewinnung von Strom und Wärme.

Und ja, Sie dürfen: Nehmen Sie etwas von dem schönen Grün der Fichten und machen Sie es sich schön weihnachtlich zu Hause – in Gedenken an das Fichtenwäldchen. (red)

Kirchheimer-Preis für Wiesendahl

Festakt am Dienstag, 23. November, im Rathaus – Anmeldungen bis 18. November

Professor Elmar Wiesendahl ist der Träger des Otto Kirchheimer-Preises 2021. Die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung wird am Dienstag, 23. November, 16.30 Uhr, im Rahmen eines Festaktes im Großen Ratsaal des Rathauses verliehen.

Wiesendahl erhält die Auszeichnung für seine herausragenden Verdienste um die theoretische und empirische Parteienforschung mit den Schwerpunkten Entwicklung und Wandel der Mitglieder- und Volksparteien sowie Organisationsstruktur von Parteien.

Die Laudatio hält Professorin Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing. Im Anschluss an die Preisverleihung und den

Festvortrag diskutieren Wiesendahl und Münch mit dem Politikwissenschaftler Professor Frank Decker, Universität Bonn, zum Thema „Kennen die Parteien ihre Zukunft?“. Moderiert wird die Podiumsdiskussion von Katharina Thoms vom Deutschlandradio.

„Die Auszeichnung ist ein besonderes Geschenk an die Geburtsstadt Otto Kirchheimers“, freut sich Oberbürgermeister Harry Mergel. „Dass Heilbronn mit dem Preis dem großen Parteienforscher postum Anerkennung zollt und auch einen Beitrag zur Bedeutung der Parteienforschung leisten kann, erfüllt uns mit Dankbarkeit und Stolz zugleich“, sagt Mergel.

Der Otto Kirchheimer-Preis

erinnert an den Staatsrechtslehrer und Verfassungswissenschaftler Otto Kirchheimer (1905-1965). Gestiftet wurde er vom Ehepaar Gudrun Hotz-Friese und Harald Friese. Preisträger waren bisher Professor Ulrich von Alemann (2015), Professor Oskar Niedermayer (2017) und der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Andreas Voßkuhle (2019). (red)

INFO: Eine Anmeldung zu der Veranstaltung ist bis Donnerstag, 18. November, möglich; Telefon 07131 56-2250 oder E-Mail: info-obm@heilbronn.de. Esgelten die dann aktuellen Zugangsregelungen der Corona-Verordnung (3G oder 2G). Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Bagger rollen:

Ende Oktober haben die Bauarbeiten für den Bau eines neuen Recyclinghofs in der Ernst-Abbe-Straße in Kirchhausen begonnen. Das moderne Betriebskonzept für die künftige Sammelstelle sieht unter anderem tiefergestellte Container vor, die von einer höher liegenden Ebene komfortabel befüllt werden können – ein Treppensteigen während der Entsorgung entfällt damit. Die Entsorgungsbetriebe planen, den neuen Recyclinghof voraussichtlich im Frühjahr 2022 zu eröffnen. Gleichzeitig wird dann der Recyclinghof in Biberach geschlossen. (red/ Foto: Entsorgungsbetriebe)



Kostenfreie Fahrt mit Bus und Bahn

Nulltarif an den vier Adventswochenenden – Schnuppertage für Gelegenheitsfahrer

Ein kleines vorweihnachtliches Geschenk macht der Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr (HNV) allen Freunden der öffentlichen Verkehrsmittel: An allen vier Adventswochenenden sind Fahrten mit Bus, Bahn und Stadtbahn im HNV-Binnentarif kostenfrei.

Mit der Aktion will der HNV neue Kunden im Stadt- und Landkreis Heilbronn sowie im Hohenlohekreis gewinnen. HNV-Geschäftsführer Gerhard Gross sagt: „Potenzielle Neukunden können so die Vorteile nachhaltiger Mobilität im wahrsten Sinne des Wortes selbst erfahren.“

Die HNV-Freifahrtstage im Advent sind ein attraktives Angebot für Gelegenheitskunden und alle, die es noch werden wollen. Und auch Stammkunden, für die es bereits mehrere Aktionen zum Wiedereinstieg in Bus und Bahn gegeben hat, profitieren von den Schnuppertagen: So kann zum Beispiel an den vier Wochenenden ein Abonnent mit einem zonengebundenen Ticket das Gesamtnetz zum Nulltarif befahren.

Darüber hinaus, so HNV-Geschäftsführer Gross, sei bereits der Umstieg im Advent ein kleiner Beitrag zum Klimaschutz

und die perfekte Gelegenheit für alle überzeugten Autofahrer, doch einmal die Vorzüge der öffentlichen Verkehrsmittel zu testen.

„Zwar ist die Corona-Pandemie mit all ihren Einschränkungen keineswegs vorüber, aber es muss sich auch keiner vor einer erhöhten Ansteckungsgefahr in öffentlichen Verkehrsmitteln fürchten“, sagt Gross und verweist auf nationale und internationale Studien. (red)

INFO: Weitere Informationen zu den HNV-Schnuppertagen gibt es im Internet unter www.h3nv.de.

Neue Leiterin der Stadtbibliothek

Doris Wolpert gewählt

Doris Wolpert wird neue Leiterin der Stadtbibliothek Heilbronn und folgt damit auf Vanessa Kapfer-Gördes. Die 54-Jährige setzte sich mit ihrer Wahl im Verwaltungsausschuss gegen zwei weitere Mitbewerberinnen durch und wird zum Jahresbeginn 2022 ihre neue Stelle antreten.



„Mit Doris Wolpert gewinnen wir eine erfahrene Bibliothekarin mit umfassender Fachkenntnis“, sagt Bürgermeisterin Agnes Christner. Sie werde mit ihrem Team den lebendigen Begegnungsort Stadtbibliothek weiter ausbauen.

Doris Wolpert ist Diplom-Dokumentarin und hat zudem einen Master in Bibliotheks- und Medienmanagement. Nach verschiedenen beruflichen Stationen in Heilbronn und Stuttgart war Wolpert seit 2016 Referentin beim Bibliotheksverband Baden-Württemberg. (bra)

Gegen Gewalt an Frauen

Donnerstag, 25. November

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am Donnerstag, 25. November, werden vielerorts die Fahnen „frei leben - ohne Gewalt“ gehisst – ein Zeichen und Appell gegen die weltweite und alltägliche Gewalt gegen Frauen.

Auch in Heilbronn: „Häusliche Gewalt geht uns alle an“, so die städtische Frauenbeauftragte Silvia Payer. „Mit der Aktion wollen wir darüber informieren, wie sich Gewalt beenden lässt und wo Betroffene Hilfe finden können.“ Auf den Websites www.staerker-als-gewalt.de und www.heilbronn.de/frauen sind Informationen und Hilfsangebote abrufbar. Zudem jährt sich zum zweiten Mal das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ in Heilbronn. (red)

Stadtzeitung
im Internet:

www.heilbronn.de/stadtzeitung

Inklusive Online-Lesung

Freitag, 3. Dezember

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung veranstalten der Stadt- und Landkreis Heilbronn am Freitag, 3. Dezember, 19 Uhr, eine inklusive Online-Lesung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Mittendrin“. Brigitte Wege liest aus ihrem Buch „Lina – Oder das kurze Leben eines besonderen Mädchens“. (red)

INFO: Die kostenfreie Lesung wird über die Video-Plattform Teams übertragen und in Gebärdensprache übersetzt. Anmeldungen per E-Mail an: irina.richter@heilbronn.de oder susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de.

Den 2000. Baum

im Rahmen des Schüler-Projekts Waldpaten des Mönchseegymnasiums hat Oberbürgermeister Harry Mergel zusammen mit Initiator Maximilian von der Herberg (l.) im Stadtwald gepflanzt. Als „definitiv größtes Pflanzteam, das in den letzten Jahrzehnten im Stadtwald aktiv“ war, lobte Mergel den Einsatz der jungen Menschen, die er auch als Schirmherr unterstützt. An der Pflanzaktion waren unter Anleitung der Stadtförster etwa 150 Teilnehmer beteiligt, darunter Azubis der Stadt Heilbronn, der Jugendgemeinderat sowie Sponsoren, die insgesamt schon 35 000 Euro gespendet haben. (bra/Foto: Kiermes)



Klimaneutral bis 2035?

Ambitioniertes Ziel erreichen

Mit dem Klimaschutz-Masterplan setzt sich die Stadt Heilbronn das Ziel, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Mit Blick auf die klimatische Entwicklung, Hochrechnungen der vergangenen Monate und die Novellierung des Klimaschutzgesetzes des Landes schreibt die Stadt dieses Ziel nun ambitioniert fort.

„Die Zeit drängt“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. „Klimaschutz ist eines, wenn nicht sogar das bedeutendste Thema unserer Zeit. Die Stadt Heilbronn ist sich als Wissens- und Technologiestandort auch hier ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst. Daher werden wir dem Gemeinderat vorschlagen, nicht nur ein Szenario für die Realisierung des Klimaschutzziels bis 2040 ausarbeiten zu lassen, sondern auch eine noch ambitioniertere Variante, in der wir gemeinsam Heilbronn bis 2035 zur klimaneutralen Stadt machen.“

Zwei Szenarien als Entscheidungsgrundlage

Bereits im Frühsommer fanden Gespräche mit Gutachtern statt. Nun liegt der Verwaltung ein Angebot zur Fortschreibung der Planungsszenarien mit Klimaschutzziel 2035 und 2040 vor. Die Beschlussvorlage wird noch in diesem Jahr in den Gemeinderat eingebracht. Die auf dieser Basis erstellten Szenarien sollen als Entscheidungsgrundlage für die weitere Ausrichtung der Stadt Heilbronn im Klimaschutz dienen. (izq)

Identität zweier Kulturen

Lesung am Donnerstag, 25. November

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kultur teilen“ lesen Dilek Güngör und Viktor Funk am Donnerstag, 25. November, 19.30 Uhr, in der Stadtbibliothek im K3, Berliner Platz 12, aus ihren Werken.

Die beiden Autoren kennen die Fragen nach ihrer Herkunft sowie den Wunsch nach Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft. Doch wenn der Preis dafür die Leugnung der eigenen Herkunft, Sprache und Kultur ist, was bleibt dann noch von der eigenen Identität?

Die Veranstaltung ist eine Kooperation zwischen der Stadtbibliothek Heilbronn, der

Stabsstelle Partizipation und Integration der Stadt Heilbronn, der Volkshochschule Heilbronn und dem Kulturreferat für Russlanddeutsche. Gefördert wird die Lesung im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ der Kulturstiftung des Bundes. (red)

INFO: Der Eintritt ist frei. Anmeldungen sind per E-Mail an: bibliothek@heilbronn.de erforderlich, es gelten zudem die dann aktuellen 3G-Corona-Regelungen. Die Veranstaltung ist rollstuhlgerecht und barrierefrei zugänglich. Eine Hörunterstützungsanlage steht bereit.

Bonusheft für die Kultur

Verkaufsstart am Montag, 22. November - Zehnte Auflage

Mit dem Verkaufsstart des Heilbronner Kulturbonushefts 2022 am Montag, 22. November, präsentiert die Stadt Heilbronn bereits zum zehnten Mal eine attraktive Geschenkidee für alle Kulturinteressierten.

32 Gutscheine enthält die Neuauflage des Bonushefts. Verschiedenste Heilbronner Kulturanbieter werben mit pfiffigen und interessanten Angeboten für ihre Kultureinrichtung. So gibt es zum Beispiel mehrere Gutscheine für zwei Karten zum Preis von einer, eine kostenlose Jahresmitgliedschaft, ermäßigten Eintritt und vieles mehr. „Das Heilbronner

Kulturbonusheft vereint kulturelle Vielfalt zum kleinen Preis in einem handlichen Produkt, das sich auch als Weihnachtspäsent wunderbar eignet“, sagt Bürgermeisterin Agnes Christner. (red)

INFO: Das Kulturbonusheft ist für 15 Euro bei der Tourist-Information, den städtischen Bürgerämtern, den Städtischen Museen, der Heilbronner Stimme und teilweise bei beteiligten Anbietern erhältlich. Die Gutscheine sind im Kalenderjahr 2022 gültig, wobei einzelne Gutscheine nur zu bestimmten Terminen eingelöst werden können.



Spatenstich für den Ausbau des Kanalnetzes: OB Harry Mergel (2.v.l.), Bürgermeister Wilfried Hajek (2.v.r.) und HNVG-Geschäftsführer Frank Schupp (M.) mit Vertretern der Baufirmen. Foto: Izquierdo

Investition in die Umwelt

Abwassernetz wird für 6,9 Millionen Euro erweitert

Die Stadt Heilbronn investiert 6,9 Millionen Euro in das Abwassernetz, um die Wasserqualität weiter zu verbessern. Dazu wird das größte Regenwasserbehandlungsbauwerk im städtischen Abwassernetz bis Frühjahr 2023 durch ein weiteres Becken ergänzt und technisch so ausgestattet, dass weniger Schmutzstoffe in den Neckar gelangen. „Mit dieser Großinvestition erfüllen wir die neusten wasserrechtlichen Vorgaben und leisten einen wichtigen Beitrag zum Gewässer- und Umweltschutz“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel.

Ein Kanalstauraum ist ein sehr großer Abwasserkanal, in

dem bei starken Niederschlägen das Wasser vorübergehend gespeichert wird, bevor es gedrosselt zur Kläranlage weitergeleitet wird. Wenn der zur Verfügung stehende Stauraum aufgebraucht ist, wird das zusätzlich ankommende Wasser direkt in den Neckar geleitet.

Durch die anstehende Maßnahme wird der bestehende Stauraum um über 800 Kubikmeter vergrößert. Bevor das Wasser in den Neckar gelangt, durchströmt dieses das neue Becken und den darin enthaltenen Lamellenabscheider von unten nach oben. Das gereinigte Wasser wird in den Neckar abgeführt. (ck)

Breiterer Gehweg in der Kilianstraße

Bis Ende November

Im Zuge der Innenstadtsanierung wird der nördliche Gehweg der Kilianstraße verbreitert. Dafür wird voraussichtlich bis Ende November eine Fahrspur der Kilianstraße gesperrt.

Auf der verbleibenden Verkehrsfläche wird eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Kiliansplatz eingerichtet. Dadurch kann die Parkgarage auch während der Bauphase weitergenutzt werden. Die Ausfahrt in Richtung Allee erfolgt über die Klarastraße. Für die Fußgänger wird südlich der Kilianstraße ein Behelfsgehweg angelegt, damit die Ladengeschäfte in der Kilianstraße und auf der Allee fußläufig und sicher erreichbar bleiben.

Zudem werden im Kreuzungsbereich zur Allee umfangreiche Pflasterarbeiten ausgeführt. Baubegleitend wird hier die Ampelanlage ersetzt, die daher in der Bauphase außer Betrieb ist. Die Fußgänger werden in dieser Zeit über die gegenüberliegende Seite der Allee umgeleitet. (red)

Was tun im Katastrophenfall?

Warmmix aus Sirenen und Information – Radio und Warn-Apps sind gute Informationsquellen – Wichtige Ratgeber

Von **Jürgen Vogt**

Was Naturkatastrophen und außergewöhnliche Schadensereignisse anrichten können, haben zuletzt die Überflutungen in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz gezeigt. „Außergewöhnliche Schadensereignisse sind immer möglich“, sagt Fabian Müller, Kommandant der Feuerwehr Heilbronn. „Diese können das Leben, die Gesundheit und Versorgung von Menschen und Tieren gefährden, die Umwelt schädigen und erhebliche Sachschäden verursachen.“ Gerade deshalb seien Vorsorge- und Handlungsempfehlungen sowie die frühzeitige Warnung und schnelle Information der Bevölkerung bei Gefahren unverzichtbar, so Müller weiter.

Obwohl sich auf diesem Gebiet bereits viel getan hat, ist es weiterhin das große Ziel, immer noch besser zu werden. So konnte beispielsweise das Sirenenetz in Heilbronn technisch nachgerüstet und flächendeckend

ausgebaut werden. „Aktuell liegt die Beschallungsquote bei über 95 Prozent“, sagt Müller.

Sirenen sind nur Teil eines Gesamtkonzepts

Dabei ist es wichtig, dass die reine Warnung („Weckeffekt“) auch mit konkreten Warninformationen zur Gefahrenlage und entsprechenden Handlungsempfehlungen einhergeht.

„Sirenen alleine können nur warnen und müssen deshalb durch andere Warnmedien wie Warn-Apps, Radio, Fernsehen oder Onlineplattformen der Printmedien ergänzt werden“, betont Müller. „Die Nutzung von Sirenen ist daher keine Entweder-Oder-Entscheidung, sondern Teil eines Gesamtkonzepts im Rahmen des sogenannten Warmmixes.“

Seit 2020 findet daher an jedem zweiten Donnerstag im September ein bundesweiter Warntag statt. Infos hierzu gibt es online unter www.bundesweiter-warntag.de.

Eine der sichersten Informationsquellen ist noch immer das Radio. „Daher sollten immer ein batteriebetriebenes Radio und passende Ersatzbatterien griffbereit sein“, empfiehlt Kommandant Müller. Alternativ kann auch zeitweise das Autoradio genutzt werden.

Sehr gute Dienste leisten in Krisensituationen auch Warn-Apps wie „Nina“ und „Katwarn“. Rund um die Uhr erhalten die Nutzer schnelle und gesicherte Informationen per Push-Benachrichtigung. „Smartphones werden so zu kleinen Sirenen für

die Hosentasche und bieten darüber hinaus auch Empfehlungen für das richtige Verhalten in Gefahrensituationen“, so Müller.

Einen Ratgeber zur Notfallvorsorge und Sicherheitstipps bietet zudem das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) online unter www.bbk.bund.de an. Demnächst wird das BBK seine Online-Infos auch in Leichter Sprache zur Verfügung stellen.

INFO: Weitere Ratgeber, Merkblätter und Infos gibt es zudem unter <https://feuerwehr.heilbronn.de>.



Sirenen sind in Heilbronn ein wichtiger Bestandteil des Warmmixes, der auch Handlungsempfehlungen beinhaltet. Foto: Feuerwehr

AUS DEN STADTTEILEN

Schlossstraße gesperrt

Bis Sonntag, 28. November

Die Schlossstraße sowie der Kreisverkehr an der Schlossstraße/Hausener Straße in Kirchhausen sind von Donnerstag, 18. November, bis voraussichtlich Sonntag, 28. November, gesperrt. Grund sind Schlussarbeiten am Kreisverkehr sowie die Erneuerung des Asphaltoberbaus von der Gartachgaustraße bis nach der Einmündung Schultheiß-Hammer-Straße (bis Friedhof).

Der überörtliche Verkehr wird großräumig umgeleitet. Anlieger der Schlossstraße können über die Poststraße in das umliegende Wegenetz ein- und ausfahren.

Betroffen sind insbesondere die Buslinien 31 und 61, die ab Haltestelle Wimpfener Weg über die Wittumäcker zur Gartachgaustraße, Schlossstraße und von dort nach rechts weiter in Richtung Biberach (Linie 31) und Frankenbach (Linie 61) fahren. Der Zustieg in Richtung Biberach / Frankenbach ist nur am Wimpfener Weg und in der Gartachgaustraße möglich. (red)

Kita wächst und bekommt mehr Platz

Umbau der Kindertagesstätte in Frankenbach startet – Ganztagesbetreuung zieht aus

Baustart in Frankenbach: Ab der kommenden Woche haben in der Kindertagesstätte auf dem Schulcampus unterhalb der Würzburger Straße die Handwerker das Sagen. Ihre Aufgabe ist es, bis zum Herbst 2022 die Einrichtung so umzubauen,

dass dort künftig vier statt bisher zwei Gruppen Platz finden. Den Baubeschluss für das 1,25 Millionen Euro teure Projekt hat jetzt der Bauausschuss gefasst.

Geplant ist ein Zuwachs von 20 Plätzen für über dreijährige Kinder sowie von zehn Plätzen

für unter dreijährige Kinder. „Damit wird es künftig zwei Gruppen mit jüngeren Kindern im Erdgeschoss geben und zwei für die älteren im Obergeschoss“, sagt Hochbauamtsleiter Johannes Straub. Dafür wird die Ganztagesbetreuung der Grundschule, die bisher im Obergeschoss untergebracht war, mittelfristig ins Hauptgebäude der Schule verlegt.

Damit die U3- und Ü3-Kinder jeweils direkt in ihren Bereich gelangen können, bekommt die Einrichtung einen neuen Eingangsbereich, der das ermöglicht. Zudem wird an der Gebäuderückseite ein Aufzug angebracht. Auch wird der Raumzuschnitt angepasst: So wird im Obergeschoss ein umlaufender Spielflur entstehen, auch Garderoben und Sanitäranlagen werden neu platziert.

Sowohl die Ganztagesbetreuung als auch die Kindertagesstätte sind derzeit provisorisch in einer Containeranlage untergebracht. (bra)



Die Kita an der Würzburger Straße wird um zwei Gruppen erweitert, das Gebäude daher neu zugeschnitten. Foto: Archiv/Brand

vorORT

Gas- und Wasserleitungen

Biberach Bis voraussichtlich Montag, 27. Dezember, erneuert die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) unter Vollsperrung die Versorgungsleitungen in der Karl-May-Straße. Es kann in Einzelfällen auch zu Einschränkungen bei den Zufahrten allgemein sowie zu einzelnen Garagen kommen. Betroffene Anwohner erhalten ein persönliches Informationsschreiben. (red)

Neckargartach In der Bodelschwingstraße zwischen Feuerstraße und Wilhelm-Schäfer-Straße erneuert die HNVG derzeit ebenfalls Gas- und Wasserversorgungsleitungen. Die Arbeiten werden abschnittsweise ausgeführt: Sie beginnen an der Kreuzung Feuerstraße und Bodelschwingstraße und erstrecken sich vorerst bis zum Parkplatz des Nordfriedhofes. Die Arbeiten in diesem Bereich erfolgen unter Vollsperrung und dauern voraussichtlich bis Jahresende. Der zweite Bauabschnitt wird im Frühjahr 2022 fertig gestellt. (red)

Der städtische Sportmanager

Altin Zhegrova leitet die Sportabteilung des Schul-, Kultur-, und Sportamtes – Arbeit an neuem Sportentwicklungsplan

Von **Achim Ühlin**

Die Fußballschuhe hat Altin Zhegrova vor Jahren ausgezogen. Am Sport hängt sein Herz dennoch. Im vergangenen Jahr startete der 30-Jährige zu Beginn der Pandemie als Leiter der Sportabteilung beim Schul-, Kultur- und Sportamt.

„Bei den Sportvereinen herrschte anfangs große Unsicherheit. Was geht, was geht nicht?“, so der Sportmanager mit Abschluss der Dualen Hochschule in Heilbronn. „Alseine der ersten Städte haben wir zum Schutz der Menschen Hygienekonzepte fürs Training und Spiele zur Pflicht gemacht.“ Jede neue Verordnung des Landes arbeitete er durch und gab den Vereinen Hinweise zur Umsetzung. „Inzwischen kann ich Verordnungen verständlich übersetzen“, sagt Zhegrova.

Auch dass er bei Bedarf mit den Verantwortlichen vor Ort Trainingsmöglichkeiten durchspricht, werde von den Vereinen sehr geschätzt. Zhegrova:

„Wir sind Service-Dienstleister für unsere 65 Sportvereine.“

Sein größtes Projekt wurde durch Corona bisher etwas ausgebremst. Jetzt aber will er die Arbeit am neuen Sportentwicklungsplan vorantreiben. Nach der Befragung von Bürgern und Vereinen sollen Anfang kommenden Jahres erste Workshops stattfinden. „Wir wollen den Vereinen Impulse für die Zukunft geben“, so Zhegrova. Und gemeinsam praxistaugliche Maßnahmen entwickeln.

„Heute wollen Menschen ungebundener und mobiler sein. Hierfür müssen Vereine neue Angebote entwickeln, um attraktiv zu bleiben“, ist er überzeugt. Wie innovativ sie seien, hätten die Vereine bereits mit ihren Online-Angeboten für Mitglieder während des Lockdowns gezeigt.

Eines der Leitziele im neuen Sportentwicklungsplan ist das gemeinsame Lernen - integrativ und über alle sozialen Schichten oder auch Institutionen vom Sportverein bis zur Hochschule



Sportmanager Altin Zhegrova: „Sport macht unser Leben vielfältiger. Die Stadt wird durch tolle Sportangebote wie durch ein starkes kulturelles Leben spannender und attraktiver.“ Foto: Ühlin

hinweg. Zudem soll der neue Sportentwicklungsplan zur Gesamtentwicklung Heilbronnspassen. „Heilbronn hat einen guten Ruf in Sachen Industrie und Technik. Sport macht aber unser Leben vielfältiger, die Stadt wird durch tolle Sportangebote wie durch ein starkes

kulturelles Leben spannender und attraktiver“, betont er.

Zhegrova, der 1993 mit seinen Eltern aus dem Kosovo ins Unterland kam, spielte als Jugendlicher selbst leidenschaftlich Fußball. Ein Kreuzbandriss ließ die Profiträume des 19-Jährigen aber platzen. Er hat den

Fußball gegen die Yoga-Matte eingetauscht, geht joggen und schwimmen. Auch Sport im öffentlichen Raum wie die Calisthenics Anlage im Campuspark am Europaplatz findet er spannend: „Da wird sommers wie winters trainiert. So etwas bringt die Leute zusammen.“

DAS HISTORISCHE FOTO

Um 1900: Torhaus

Vor kurzem hat das Stadtarchiv dieses seltene Foto vom Torhaus der Papierfabrik Schaeuffelen erworben. Die Papierfabrik erstreckte sich nördlich des Bollwerksturms, etwa vom heutigen Hotel Mercure bis auf den Bildungscampus jenseits der Mannheimer Straße. Das Torhaus stand am Haupteingang zum Fabrikgelände, der sich im Bereich der heutigen Ecke Mannheimer Straße / Gerberstraße befand. Der Portier scheint mit Respekt in die Kamera zu blicken. Dahinter könnte sein oberster Chef gestanden haben: Der Fabrikant Carl Schaeuffelen war ein begeisterter Amateurfotograf. Möglich, dass er ein neues Produkt austesten wollte: Das Original ist ein Fotonegativ auf Papier - 1898 hatte Schaeuffelen mit der Produktion von Fotopapieren begonnen. Bemerkenswert ist die Stromleitung quer durchs Bild: Die Fabrik hatte bereits seit 1884 elektrische Beleuchtung - auch das 1891 erbaute Torhaus. (Miriam Eberlein/Foto: Schaeuffelen/Stadtarchiv)



Die Biotonne im Winter

Hinweise der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

Die kalten Temperaturen im Winter machen auch vor der Biotonne nicht halt. Bei Frost kann es dazu kommen, dass der feuchte Bioabfall an den Tonnen festfriert und diese dann nicht oder nicht vollständig geleert werden kann.

„Je kälter es wird, desto sorgfältiger sollte der Bioabfall daher in Zeitungspapier oder in Papiertüten verpackt werden“, sagt Martin Borgmeyer, Sachbearbeiter bei den Entsorgungsbetrieben. „So kann weitgehend verhindert werden,

dass der Bioabfall an der Tonne festfriert.“

Manchmal genüge jedoch auch diese Vorsorgemaßnahme nicht mehr und der festgefrorene Bioabfall fällt bei der Leerung nicht aus der Tonne heraus. Deshalb empfehlen die Entsorgungsbetriebe bei der Sammlung von Bioabfällen bei kalten Temperaturen folgendes Vorgehen:

■ Die Biotonne möglichst an einem geschützten Ort am Haus oder in der Garage aufstellen.

■ Den Boden der Biotonne mit Knüllpapier auslegen und auch in Schichten zwischen die Bioabfälle geben.

■ Feuchte Bioabfälle in der Küche vortrocknen lassen und dann gut in Zeitungspapier oder saugfähiges Papier einpacken.

■ Bioabfälle locker in die Biotonne einfüllen, auf keinen Fall verdichten.

■ In der Tonne festgefrorene Bioabfälle vor der Abfuhr mit einem Besenstiel oder Spaten lockern. (red)



Renommiertere Gäste erwarten Literaturhaus und Kreissparkasse

ab Montag, 22. November, zu ihrer neuen Veranstaltungsreihe „Europa am Scheideweg“. Den Auftakt macht um 19 Uhr „Unter der Pyramide“ die Konstanzer Kulturwissenschaftlerin und Anglistin, Professorin Aleida Assmann, unter anderem ausgezeichnet mit dem Friedenspreis

des Deutschen Buchhandels. Sie spricht zum Thema „Europa weiter erzählen“. Eine Woche später - am Montag, 29. November, 19 Uhr - beleuchtet Professor Hans Ulrich Gumbrecht, einer der „wichtigsten und wirkmächtigsten Intellektuellen Deutschlands“, die Veränderung des kul-

turellen Klimas in Europa. Sein Thema: „Europa? Gedanken über eine alternde Utopie“. Mehr Infos zu den einzelnen Vorträgen gibt es unter www.literaturhaus-heilbronn.de. Kostenlose Tickets sind unter www.ticketshop-kskhn.de erhältlich. (red/ Fotos: Puikkonen/Sheffield)

mitGERÄTSELT

Kulturelle Vielfalt

Neues Kulturbonusheft

Eines von zwei Kulturbonusheften 2022 kann gewinnen, wer weiß, zum wievielten Mal es jetzt erscheint.

Einsendeschluss ist am Dienstag, 23. November: Pressestelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: pressestelle@heilbronn.de, Fax: 07131 56-3169.

Den Ausstellungskatalog „Ein Woodstock der Ideen“ hat Eva-Maria Kaiser-Vujnovic gewonnen. Sie wusste, dass Joseph Beuys vor 100 Jahren geboren wurde. (bra)

abfall AKTUELL

Altpapiersammlungen

Am Samstag, 20. November, findet in Klingenberg eine Bündelsammlung für Altpapier statt. Sammler ist der SSV Klingenberg.

Am Samstag, 27. November, findet in Frankenbach eine Bündelsammlung für Altpapier statt. Sammler ist der ASV Heilbronn.

Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr bereitliegen.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 20. November, findet im Entsorgungszentrum Heilbronn, Vogelsangklinge 1, von 8 bis 14 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schad-

stoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in handelsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben. (red)

terminPLANER

Allgemeiner Hinweis:

Vor der Teilnahme an den Veranstaltungen werden Besucherinnen und Besucher gebeten, sich über die aktuell gültigen Zugangsvoraussetzungen zu informieren.

Theater

Anmeldung im Besucherservice, telefonisch unter 07131 56-3001 oder per E-Mail an: kasse@theater-hn.de

HOW TO DATE A FEMINIST

Komödie von Samantha Ellis. 17., 18., 19. und 26. November, 20 Uhr, Komödienhaus.

HAWAII (UA)

Schauspiel nach dem Roman von Cihan Acar. 19. und 30. November, 19.30 Uhr, Großes Haus.

AMPHITRYON

Schauspiel von Heinrich von Kleist. 22., 23., 27. November und 1. Dezember, 19.30 Uhr, Großes Haus.

BUNBURY

Komödie von Oscar Wilde. 24. und 25. November sowie 2. Dezember, 19.30 Uhr, Großes Haus.

Städtische Museen

Anmeldung unter Telefon 07131 56-4542

FÜHRUNGEN

Ausstellung „Ein Woodstock der Ideen - Joseph Beuys, Achberg und der deutsche Süden“. 18. November, 17.30 Uhr und 21. November, 11.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

FAMILIENWERKSTATT

Von der Faser zum Buch. Samstag, 20. November, 11.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

MUSEUM MIT GENUSS 60+

„Unsere Böden“. Ausstellungsrundgang mit Kaffeerunde. Dienstag, 23. November, 14.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

LITERARISCHE MITTAGSPAUSE

Briefe aus Jerusalem – David Heinz Gumbel. Mittwoch, 24. November, 12.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

FINISSAGE

Ausstellung „Ein Woodstock der Ideen - Joseph Beuys, Achberg und der deutsche Süden“.

Sonntag, 28. November, 11.30 und 15 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

PERSPEKTIVENKONZERT

Werke von Charlotte Seither, Lothar Heinle und Alvin Lucier. Montag, 29. November, 19.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

RUNDGANG

Archäologische Sammlung „Heilbronn und seine Stadtteile / Horkheim, Kirchhausen, Heilbronn“. Dienstag, 30. November, 16 Uhr, Museum im Deutschhof.

Literaturhaus

Tickets über <https://digi-nights.com/literaturhaus>

LOTHAR HEINLE:

Sterngedanken/Klangeräume. Sonntag, 21. November, 16 Uhr, Trappenseeschlösschen.

ULRICH VON ALEMANN:

Otto Kirchheimer. Mittwoch, 24. November, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

Heilbronn ist Kult

Tickets über <https://digi-nights.com/heilbronnistkult>

EPPINGER FIGURENTHEATER

Eine kleine Waldgeschichte. 27. November und 4. Dezember, 14 und 16 Uhr, Inselfspitze.

KINDERTHEATER

Talib und das Windrad. Sonntag, 28. November, 16 Uhr, Inselfspitze.

KINDERTHEATER

Das Drachenbuch. Sonntag, 5. Dezember, 14 und 16 Uhr, Inselfspitze.



Vom 17. bis 21. November findet zum zweiten Mal das Festival „Science & Theatre“ statt, bei dem experimentale und Theater Heilbronn ein abwechslungsreiches Programm präsentieren. Foto: Sigrid Spinnox

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Umlegung Heilbronn-Kirchhausen „Buckelgärten“

I. Beschluss über die Einleitung der Umlegung

Der Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Heilbronn hat am 09.11.2021 gemäß § 47 Baugesetzbuch die Einleitung der Umlegung wie folgt beschlossen:

- Zur Innenentwicklung durch Erschließung und Neugestaltung des Baugebietes „Buckelgärten“ auf der Gemarkung Kirchhausen wird gemäß § 47 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, die Umlegung von Grundstücken nach den Bestimmungen des Vierten Teils des Baugesetzbuches eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet liegt unweit des Deutschordensschlosses im Ortskern von Kirchhausen. Es erstreckt sich auf Teilflächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 121/19 Heilbronn-Kirchhausen/-Biberach „Buckelgärten“, der am 17.05.2021 vom Gemeinderat der Stadt Heilbronn im erneuten Entwurf beschlossen wurde.

Das Gebiet wird im Nordosten von der Schlossstraße begrenzt, im Südosten teilweise durch die Schlossstraße und durch bereits bebaute und erschlossene Flurstücke. Im südwestlichen Bereich grenzen teils bebaute und durch die Hausener Straße erschlossene Flurstücke das Umlegungsgebiet ab. Im Nordwesten wird das Gebiet teilweise durch den Wimpfener Weg oder bereits bebaute und erschlossene Flurstücke abgegrenzt.

Die Umlegung führt die Bezeichnung Heilbronn-Kirchhausen „Buckelgärten“.

- In das Verfahren werden folgende Flurstücke der Gemarkung Kirchhausen einbezogen:

Flurstücke Nrn.: 598/1, 598/2, 599, 602, 605, 606, 609, 610, 611, 612, 614, 616, 619,

620, 620/4, 620/5, 621, 623, 625, 637/1, 638, 643/1, 644, 646, 647, 648, 648/1, 648/2, 648/3, 649, 650, 650/1, 650/2, 650/3, 650/4, 650/5, 651, 652, 652/1, 653, 653/1, 653/2, 654, 655, 657/3, 658, 660, 660/1, 660/2, 660/3, 660/4, 660/5, 660/6, 661, 663, 665, 666.

Das Umlegungsgebiet ist in der Karte zum Umlegungsbeschluss vom 20.09.2021 des Vermessungs- und Katasteramtes dargestellt.

Die Karte zum Umlegungsbeschluss kann innerhalb der in Abschnitt VII angegebenen Rechtsmittelfrist beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Heilbronn, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, 1. Stock, Zimmer B 1.38 oder online unter „www.heilbronn.de/bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, möglichst einen Termin zu vereinbaren (Tel. 07131 56-2700, E-Mail vermessung@heilbronn.de).

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 (2) der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderates vom 13.11.2020 zur Anordnung der Umlegung Buckelgärten dem ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Heilbronn.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

- Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berech-

tigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 (2) Baugesetzbuch aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Heilbronn - Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses - in der Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, 1. Stock, Zimmer B 1.38 anzumelden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, möglichst, einen Termin zu vereinbaren (Tel. 07131 56-2700, E-Mail vermessung@heilbronn.de).

- Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 50 (3) Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt. Umlegungsstelle ist der Umlegungsausschuss der Stadt Heilbronn.

- Der Inhaber eines in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 (4) Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

- ein Grundstück geteilt oder Verfü-

gungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 (1) Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 (1) BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Umlegungsausschuss der Stadt Heilbronn, Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt, gestellt werden (§ 217 BauGB). Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart - Kammer für Baulandsachen - in Stuttgart.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwaltes bedienen muss (§ 222 (3) S. 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

Heilbronn, 10.11.2021

Stadt Heilbronn, Bürgermeisteramt

In Vertretung

gez. Hajek, Bürgermeister

Vorsitzender des

Umlegungsausschusses

Öffentliche Zustellung

Für Frau **Iskra Shopova**

zuletzt wohnhaft Tscherningstraße 18, 74076 Heilbronn

wurden am 04.11.2021, Az.: 2204.239280, zwei Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41 und 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerinnen sind Frau Klein und Frau Herzog.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Frau **Anamaria Voaides**

zuletzt wohnhaft Güldensteinstraße 129, in 74081 Heilbronn wurde am 05.11.2021, Az.: 2204.239586, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-

Öffentliche Zustellung

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- Bescheid vom 29.09.2021 (Az. 20.22) des Herrn **Vadim Bozenko**, letzte bekannte Anschrift Theodor-Heuss-Str. 101, 74081 Heilbronn,
- Bescheid vom 13.10.2021 (Az. 20.22) des Herrn **Eugen Ungefur**, letzte bekannte Anschrift Sudermannweg 13, 89597 Munderkingen.

Die Bescheide werden deshalb gemäß

zustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Klein.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

§ 10 Verwaltungs-zustellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Titotstr. 7 - 9, 74072 Heilbronn, Zimmer 321, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn

Stadtkämmerei

Öffentliche Zustellungen

176, 74080 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-PG 6000 vom 11.11.2021

Für Herrn **Isak Zeka**

zuletzt wohnhaft: Friedrich-Dürr-Str. 47, 74074 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-IV 8492 vom 04.11.2021

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustel-

lungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn

Bürgeramt

-Kfz-Zulassungsbehörde-

Für Herrn **Pencho Asenov**

zuletzt wohnhaft: Sülmerstr. 14, 74072 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-PF 6379 vom 21.10.2021

Für Herrn **Sorin-Marius Constantin**

zuletzt wohnhaft: Paul-Göbel-Str. 5, 74076 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-I 5509 vom 28.10.2021

Für Herrn **Anzejs Kulikovskis**

zuletzt wohnhaft: Allee 40, 74072 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-I 3833 vom 18.10.2021

Für Herrn **Alan Burhan Abeed Salih**

zuletzt wohnhaft: Großgartacher Str.

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Simion Lazar**

zuletzt wohnhaft: Ludwig-Pfau-Straße 48, 74074 Heilbronn

Az.: 33.III/ha vom 25.08.2021

Für Herrn **Kadir Parlak**

zuletzt wohnhaft: Richard-Wagner-Straße 57, 74074 Heilbronn

Az.: 33.III/ha vom 28.07.2021

Für Herrn **Silvestar Simeonov**

zuletzt wohnhaft: Pfühlstraße 4/1, 74076 Heilbronn

Az.: 33.III/Bg-36.22.03-02 vom 10.11.2021

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt, Führerscheinstelle, der Stadt Heilbronn getroffen.

Öffentliche Zustellung

Herrn **Cruz Dos Santos, Manuel**, geb. 15.05.1957, zuletzt wohnhaft Frankensbacher Str. 52, 74078 Heilbronn, ist eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn bekannt zu geben.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bei der Stadt Heilbronn, Bürgeramt, Führerscheinstelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn

Bürgeramt

-Führerscheinstelle-

gemäß § 15 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, eingesehen werden.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Thomas Maria Leppert**

zuletzt wohnhaft: Bussardstraße 13 in 74078 Heilbronn

Az.: 2217.239821 vom 09.11.2021

Für Herrn **Servet Özkan**

zuletzt wohnhaft: Blumenstraße 6 in 74080 Heilbronn

Az.: 2215.239822, 2215.239824 und 2215.239823 vom 09.11.2021

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, er-

folgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Braybrooke.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn

Zur Durchführung der Wahl des Jugendgemeinderats wird bekannt gemacht:

1. In der Zeit vom 24. bis 28. Januar 2022 findet die Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn statt. Zu wählen sind 20 Mitglieder auf 2 Jahre.

2. Wählen darf, **wer am letzten Tag der Wahl das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Wahl in Heilbronn seinen Hauptwohnsitz hat.**

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum ihrer Schule bzw. im Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt (ehemals Olga Jugend- und Familienzentrum) wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die **Wahlzeiten** werden von den Wahlstellen bekannt gegeben.

Gewählt wird an folgenden **Wahlstellen**:

a) Städtische Schulen

- 1 Albrecht-Dürer-Schule
- 2 Dammrealschule
- 3 Elly-Heuss-Knapp-Gemein-

schaftsschule
4 Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium
5 Fritz-Ulrich-Schule

6 Gustav-von-Schmoller-Schule
7 Heinrich-von-Kleist-Realschule
8 Helene-Lange-Realschule
9 Johann-Jakob-Widmann-Schule

10 Justinus-Kerner-Gymnasium
11 Luise-Bronner-Realschule
12 Mönchsee-Gymnasium
13 Mörike-Realschule
14 Neckartalschule
15 Pestalozzischule
16 Rosenausschule
17 Robert-Mayer-Gymnasium
18 Theodor-Heuss-Gymnasium
19 Wilhelm-Hauff-Schule
20 Wilhelm-Maybach-Schule

b) Nichtstädtische Schulen im Stadtkreis

21 Andreas-Schneider-Schule
22 Christiane-Herzog-Schule
23 Freie Waldorfschule Heilbronn
24 Katholisches Freies Bildungszentrum St. Kilian Heilbronn

25 Peter-Bruckmann-Schule
c) **Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt, Schützenstraße 16**

4. In den Wahlstellen werden Wahlvorstände bestimmt bzw. gewählt. Sie werden von einem Wahlbeauftragten der betreffenden Wahlstelle unterstützt. Die Wahlvorstände bestehen aus mindestens 4 Wahlberechtigten. Die Wahlvorstände leiten die Wahlhandlung, stellen das Wahlergebnis fest und sind zusammen mit dem Wahlbeauftragten der Wahlstelle Bindeglied zur Stadtverwaltung.

5. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen wie Mitglieder des Jugendgemeinderats zu wählen sind, also 20. Für einen Bewerber oder eine Bewerberin können bis zu 3 Stimmen abgegeben werden.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass auf dem amtlichen Stimmzettel

- Bewerber/innen, denen man eine Stimme geben will, durch **eindeutige Kennzeichnung** (Kreuz „X“ oder die Zahl „1“) als gewählt gekennzeichnet werden,
- Bewerber/innen, denen man zwei oder drei Stimmen geben

will, durch die Zahl „2“ oder „3“ oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen als gewählt gekennzeichnet werden.

6. Die Wahlberechtigten können ihre Stimme nur **persönlich abgeben**. Soweit sie durch eine körperliche Beeinträchtigung daran gehindert sind, die Stimme allein abzugeben, können sie sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

7. Ungültig sind Stimmzettel, wenn sie

- ganz durchgerissen oder durchgestrichen sind,
- keine gültigen Stimmen enthalten,
- einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthalten,
- mehr Stimmen enthalten, als der Wähler/die Wählerin abgeben kann (also mehr als 20).

8. **Ungültig sind Stimmen**, die nicht lesbar sind oder dem Bewerber/der Bewerberin nicht eindeutig zugeordnet werden können oder durch Überschrei-

tung der zulässigen Häufungszahl abgegeben wurden.

9. Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Nach der Kennzeichnung ist der Stimmzettel in die dafür vorgesehene Wahlurne einzuwerfen. **Die Stimmabgabe wird in dem Wählerverzeichnis vermerkt.** Die Wahlberechtigten haben sich - soweit sie nicht persönlich bekannt sind - auszuweisen (Schülerausweis, Personalausweis).

10. Gewählt sind die Bewerber und die Bewerberinnen mit **den höchsten Stimmzahlen**; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

11. Die Wahlhandlung sowie die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Heilbronn, 09. November 2021

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

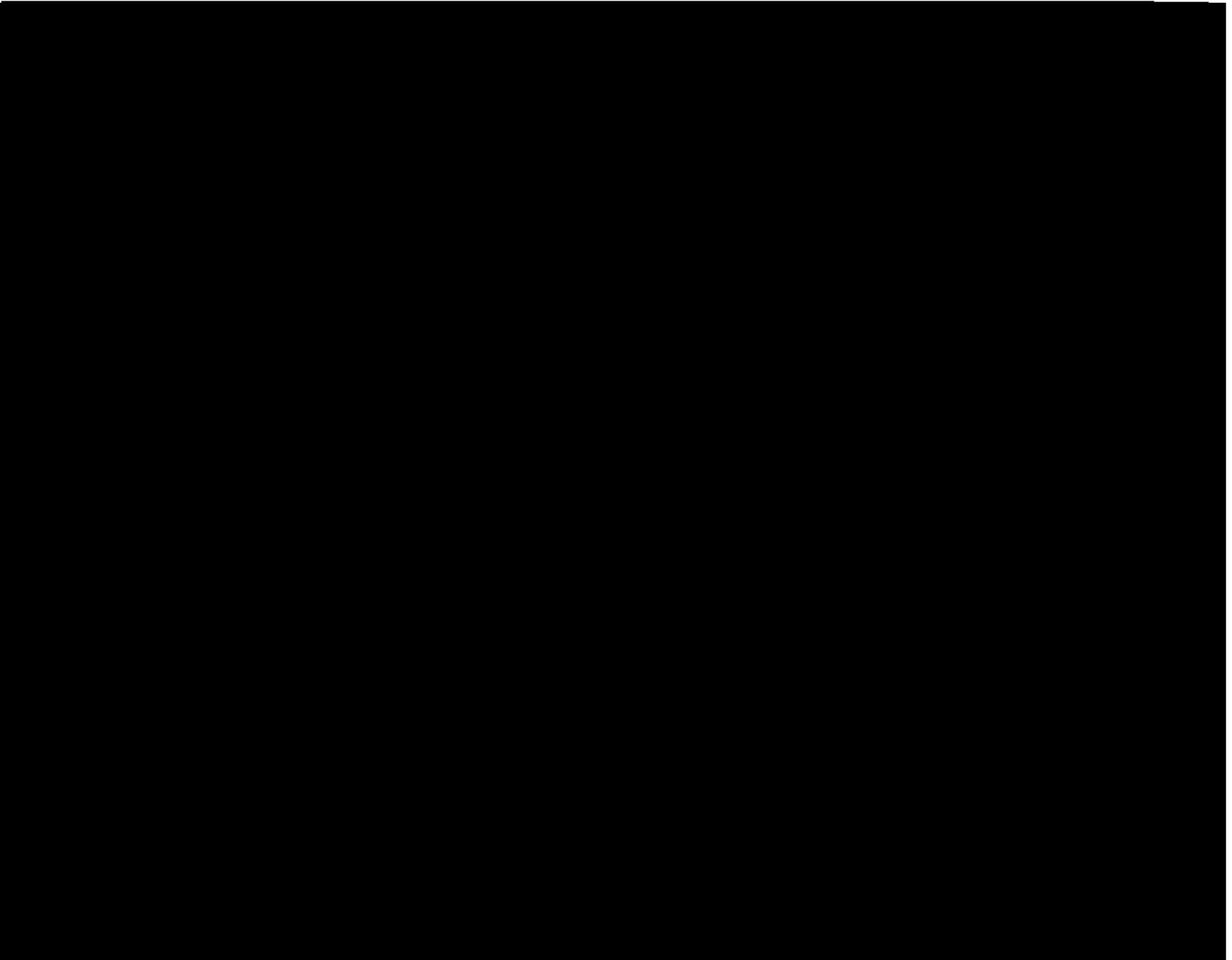
Dezernat III

gez. Agnes Christner

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn

Zur Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn in der Zeit vom 24. bis 28. Januar 2022 können die nachstehend in alphabetischer Reihenfolge genannten Bewerber/innen gewählt werden:



Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn über COVID-19-Tests in Kinderbetreuungseinrichtungen (Verlängerung der Geltungsdauer)

Die nachstehende Allgemeinverfügung wurde aufgrund ihrer besonderen Dringlichkeit am 03.11.2021 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 1 Abs. 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Heilbronn wiederholt.

Die Stadt Heilbronn erlässt gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 28a Abs. 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Abs. 6, 6a Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 20 Abs. 1 der Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) und § 35 S. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen folgende

Allgemeinverfügung:

- Die Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn über COVID-19-Tests in Kinderbetreuungseinrichtungen vom 06.10.2021 wird mit folgenden Maßgaben bis zum 04.12.2021 (statt bisher 07.11.2021) befristet.
- Diese Allgemeinverfügung ist am 03.11.2021 auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de bereitgestellt worden. Sie gilt am folgenden Tag als bekanntgegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Sofortige Vollziehbarkeit

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Ein Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt nach § 41 Abs. 4 S. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung an dem Tag

als bekannt gegeben, der auf die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de folgt. Die Veröffentlichung durch Bereitstellung im Internet erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Heilbronn. Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Ordnungsamt der Stadt Heilbronn, Weststraße 53, Zimmer 506, zu den üblichen Öffnungszeiten und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Ferner kann die vollständige Allgemeinverfügung auch auf der Homepage der Stadt Heilbronn abgerufen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn erhoben werden.

Hinweise

Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Bei den Regelungen dieser Allgemeinverfügung handelt es sich um vollziehbare Anordnungen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 bzw. Satz 2 IfSG. Gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 zuwiderhandelt.

Aufgrund der aktuellen dynamischen Lage können jederzeit weitere Maßnahmen nach § 28 IfSG in Form von Einzel- und Allgemeinverfügungen angeordnet werden.

Heilbronn, 03.11.2021

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

Harry Mergel

Oberbürgermeister

Die folgende Ausschreibung für die Stelle der/des hauptamtlichen Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin der Stadt Heilbronn wurde im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 12. November 2021 veröffentlicht:

Die Stelle der/des hauptamtlichen

Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters (m/w/d)

der Stadt Heilbronn ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 6. Februar 2022**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 20. Februar 2022, statt. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger/innen), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber/innen müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Die weiteren Bestimmungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus § 46 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Bewerbungen können frühestens am **Tag nach dieser Stellenausschreibung** und spätestens am **10. Januar 2022, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Stadt Heilbronn, z.Hd. Herrn Erster Bürgermeister Martin Diepgen, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn -, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Oberbürgermeisterwahl“ eingereicht werden. Die Bewerbungen können auch innerhalb der angegebenen Frist beim Wahlamt des Bürgeramts, Marktplatz 7, Heilbronn, Zimmer 164, Tel. 07131 56-2071, persönlich überbracht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen schriftlich im Original beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10. Januar 2022, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- 150 gültige Unterstützungsunterschriften gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung vom Wahlamt des Bürgeramts kostenfrei nach Ausschreibung der Stelle ausgegeben); dies gilt nicht für den Oberbürgermeister, der sich um seine Wiederwahl bewirbt.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck gemäß § 10 Abs. 4 S. 1 KomWG.
- Eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers nach § 10 Abs. 4 S. 3 KomWG, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 GemO vorliegt.
- Von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern eine weitere eidesstattliche Versicherung, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am 7. Februar 2022 und endet am 9. Februar 2022, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Am 19. Januar 2022 ist seitens der Stadt Heilbronn geplant, die Vorstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber nach § 47 Abs. 2 Satz 2 der GemO in einer öffentlichen Versammlung im Konzert- und Kongresszentrum Harmonie, Theodor-Heuss-Saal, durchzuführen. Ablauf und genauer Zeitpunkt werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Bekanntmachung der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH iL., Sitz Heilbronn, HRB 733327 - JAHRESABSCHLUSS 2020

Die Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH iL. hat in der Gesellschafterversammlung am 11. Oktober 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 2.850.897,49 EUR und einem Fehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von -24.127.944,96 EUR wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von -24.127.944,96 EUR wird mit der Kapi-

talrücklage verrechnet, d.h. eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustverrechnung 2020 wird vorgenommen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treibererater GmbH, Stuttgart, hat im März und April 2021 den Jahresabschluss 2020 geprüft und zusammenfassend festgestellt: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Er-

kenntnisse

- Entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom

- 01.01. bis 31.12.2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklä-

ren wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Testat zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zum 31. Dezember 2020 liegen in der Zeit vom

22. bis einschließlich 30. November 2021

je einschließlich bei der Stadt Heilbronn, Stadtkämmerei, Titotstraße 7-9, Zimmer 206 aus.

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnahmewettbewerb
Stadt Heilbronn, Feuerwehr	Subreport ELVIS Nr.: E93494125 Feuerwehr Beschaffung von zwei Kommandowagen 01/2022 - 06/2022	30.11.2021, 09:45 Uhr	31.12.2021 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E15977177 Betriebsamt Betreuung und Reinigung Toilettenanlage Marktplatz 01.01.2022 - 31.12.2023	30.11.2021, 09:30 Uhr	16.12.2021 Dienstleistungsauf- trag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Personal- und Organisationsamt	Subreport ELVIS Nr.: E45142785 Personal- und Organisationsamt Lieferung von Papier an die Stadt Heilbronn 01.01.2022 - 30.04.2022	23.11.2021, 09:30 Uhr	31.12.2021 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E95471273 Technisches Berufsschulzentrum Putz- und Malerarbeiten 06.12.2021 - spätestens 31.08.2022	25.11.2021, 09:45 Uhr	23.12.2021 Bauftrag nach VOB